



## **FORTBILDUNGSKOMMISSION ALLGEMEINMEDIZIN**

im Oktober 2009

# **Beschluss der Fortbildungskommission Allgemeinmedizin vom 03.10.2009 zu**

## **Teilnahme an strukturierten Qualitätszirkeln zur Arzneimitteltherapie nach Anlage 2, Abschnitt I des Vertrages zur Hausarztzentrierten Versorgung in Baden-Württemberg**

1. Die **Strukturen der Pharmakotherapie-Qualitätszirkel** sind im Vertrag eindeutig festgelegt.
  - a) Die strukturierten Qualitätszirkel zur Arzneimitteltherapie nach § 5 Abs.3 lit. a des Vertrages sind ein **zentrales Element der HZV zur Verbesserung der hausärztlichen Versorgung**. Im Rahmen einer **Qualitätszirkelarbeit** sollen die teilnehmenden Hausärzte ihr Ordnungsverhalten reflektieren und diskutieren. Dazu sind evidenzbasierte Leitlinien und die individuellen Ordnungs- und Diagnosedaten unabdingbare Voraussetzungen. Die dem Vertragspartner AOK vorliegenden arztindividuellen Ordnungs- und Diagnosedaten sind dazu nur nach Aufbereitung in pseudonymisierter Form nutzbar. Da die Vertragspartner diese Aufarbeitung nicht leisten können, wird ein unabhängiges, dazu qualifiziertes Institut beauftragt. Die Vertragspartner haben damit einvernehmlich das AQUA-Institut beauftragt, das über eine breite Erfahrung auf diesem Gebiet verfügt. Die strukturierten Qualitätszirkel zur Arzneimitteltherapie werden nicht "über AQUA erbracht", sondern das AQUA-Institut unterstützt diese Qualitätszirkelarbeit durch entsprechend aufbereitete Ordnungsdaten zu den Indikationsgebieten, die die Fortbildungskommission Allgemeinmedizin ausgewählt hat, und erbringt darüber hinaus noch einige Serviceleistungen, z. B. das Erstellen der Teilnehmerlisten, die Einladung der Teilnehmer usw.
  - b) In Anlage 2 des Vertrages, Abschnitt I, I. Teilnahme an Qualitätszirkeln, heißt es: *„Je Kalenderjahr müssen HAUSÄRZTE mindestens an vier Qualitätszirkelsitzungen teilnehmen, die indikationsbezogene Pharmakotherapie-Module mit beinhalten, und bei unterjährigem Beginn der Vertragsteilnahme je vollendetes Quartal einen Qualitätszirkel besuchen.“*

Damit ist klar geregelt, dass

- ⇒ der teilnehmende Hausarzt an **mindestens vier Qualitätszirkelsitzungen pro Kalenderjahr** teilnehmen muss, und dass
- ⇒ in Verbindung mit Abschnitt I, II. in jeder dieser Qualitätszirkelsitzungen **indikationsbezogene, qualifiziert aufbereitete arztindividuelle Ordnungs- und Diagnosedaten** (sog. indikationsbezogene Pharmakotherapie-Module) **vorliegen und bearbeitet werden müssen**. Der Vertragstext lässt zwar offen, woher die Daten bezogen werden sollen. Es genügt aber den vertraglichen Pflichten nicht, an hausärztlichen Qualitätszirkeln „mit entsprechenden Fortbildungsthemen“ teilzunehmen, wenn in diesen Qualitätszirkeln keine indikationsbezogenen, arztindividuellen Ordnungs- und Diagnosedaten bearbeitet werden.



2. Die Fortbildungskommission Allgemeinmedizin **legt die Inhalte** der vier strukturierten Qualitätszirkel zur Arzneimitteltherapie für das Jahr 2010 **rechtzeitig fest** und gibt sie (voraussichtlich Anfang Oktober 2009) bekannt.